

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler...

Deutschland.

Berlin, 26. März. Ueber den Abschluß der Ministerkrisis bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgenden anscheinend offiziellen Artikel:

Die Fragen, welche seit acht Tagen die öffentliche Meinung in Deutschland in Spannung erhalten hatten, haben mit den gestern amtlich verkündeten Veränderungen im preussischen Staatsministerium ihre Lösung gefunden. Ehe noch der gefundene Ausweg aus den Verwicklungen der jüngsten Zeit definitiv festgestellt war, und heute noch wurde und wird in zahlreichen Blättern aller Richtungen die Lösung der Stellung des Reichsfinanzers vom Präsidium im preussischen Ministerrathe als ein kaum befriedigender Zustand aufgeführt...

Dieses kühnere Vorgehen findet im „Kreuzzeitungs“-Lager zunächst keine Gegenliebe. Das genannte Blatt hofft noch immer, daß dem Volksschulgesetzentwurf ein Räucher im Zentrum erstehen werde, der die Regierung, welche diesen Entwurf fallen ließ, unbedingt in die Enge treibt, und es hegt nach Kräften dazu. Wie es scheint, verpricht die „Kreuzztg.“ sich hierbei besonders Erfolg von der täglich zweimal wiederholten Fiktion, wir wünschten, daß das Zentrum die Situation nicht durch seine Haltung erschwere...

Auf Anregung der Stadtverordneten-Versammlung hat das Magistrats-Kollegium beschlossen, vor Feststellung eines Statuts zur weiteren Regelung der Sonntagstraße bei dem Dandelsminister dahin vorzuschlagen zu werden, daß im Sinne der Gewerbeordnung als Beginn des Hauptkollisionsdienstes in Berlin die Zeit um 11 Uhr Vormittags angesehen wird, um dadurch zu ermöglichen, daß durch eine bis 11 Uhr ausgehende Arbeitszeit für einen großen Teil der Handelsgewerbe eine von diesem Zeitpunkte ab ununterbrochene Sonntagstrasse stattfinden kann.

Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses beschloß, die Petitionen verschiedener Kanzleibeklämmerter und Gehilfen um feste Anstellung, Vermehrung der etatsmäßigen Kanzlistenstellen und Diätenaufbesserung der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Am Kaiserhof fand gestern eine Sitzung des Gesamtvorstandes der deutschen Kolonial-Gesellschaft statt. Den Vorsitz führte in Abwesenheit des Präsidenten Fürsten Hohenlohe-Langenburg der Reichstags-Abgeordnete Dr. Damacher.

Der erwähnte Verordnungsentwurf über die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Mittelung der Zahl der in Fabriken etc. am 1. April 1892 beschäftigten Arbeiterinnen zeigt folgenden Inhalt: 1. Arbeitgeber, welche Arbeiterinnen in Fabriken, Hüttenwerken, Zimmereien und anderen Bauhöfen, in Werken, in Ziegeleien, die nicht bios vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werden, in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Bräuden oder in Gruben beschäftigen, sind verpflichtet, der Ortspolizeibehörde bis spätestens zum 10. April 1892 die Zahl der von ihnen beschäftigten über sechszehn Jahre alten minderjährigen und großjährigen Arbeiterinnen schriftlich mitzuteilen.

Hinsichtlich der Sperrenregeln, welche von der preussischen Regierung für die aus Russland kommenden Reisenden angeordnet worden sind, herrscht noch immer völlige Unklarheit. Die Nachrichten widersprechen sich u. A. darin, ob es sich um eine allgemeine oder speziell die russischen Juden betreffende Verfügung handelt. In dieser Angelegenheit hat, wie die „Dresdener Zeitung“ mitteilt, der königliche Landrath in Lublin folgende vom 5. März datirte Verfügung an die zuständige Behörde erlassen: „Euer Wohlgeboren theile ich hierdurch ergehen mit, daß nach einem Ministerialerlasse vom 23. Februar d. J. der Uebertritt russischer Juden in das Inland bis auf Weiteres gänzlich zu verbieten ist. Es findet namentlich auch nicht mehr die Zulassung derjenigen Auswanderer statt, welche mit den Bescheinigungen der jüdischen Konsulatskommission versehen sind, das letztere für die Förderung und eventuellen Rücktransport der Haftlinge übernehmen. Ferner sind auch die mit genügenden Reisedokumenten, sowie die mit Schiffskarten und Billets versehenen russischen Juden von jetzt ab nicht mehr durchzulassen. Da voranzusehen ist, daß auch künftig wie bisher schon seitens der Genannten Umwege, namentlich über Galtzien, gewählt werden, so sind die Ortspolizeibehörden veranlaßt worden, dafür Sorge zu tragen, daß nicht etwa in dieser Weise die angeordnete Sperrenregel umgangen wird. Schließlich bemerke ich noch, daß die Ausstellung der obengedachten Bescheinigungen der hierzu befugten jüdischen Konsulatskommission bis auf Weiteres eine Zulassung der betreffenden Auswanderer nicht mehr bewirkt.“

Gotha, 25. März. (W. T. B.) Der Herzog ist heute zu längerem Aufenthalte nach Nizza abgereist.

Wien, 25. März. In der jüngst gemeldeten Angelegenheit zwischen dem Grafen Theodor von Draßburg und dem Abgeordneten Karl Götzow verweigerten die Zeugen des letzteren die ritterliche Genugthuung. Die äußerste Linke wird morgen eine geschlossene Sitzung des Reichstags wegen dieser Frage fordern. Die geschlossene Sitzung kann zwar feierliche Beschlüsse fassen, soll darin die Sitte getadelt werden, daß im Parlament gesprochene Worte, die eine wirkliche oder vermeintliche Verletzung enthalten, durch die Abgeordneten selbst, die im Hause die Abwehr führen können, außerhalb des Hauses zur Ausdrucksung gebracht werden.

Frankfurt, 23. März. Die französischen Blätter fahren fort, aus den Berliner Vorgängen zu Unanthen der Krone und des Dreißigsten Kapital zu schlagen. Das Prestige Deutschlands und des Reiches werde im Ausland, besonders aber auch in Oesterreich und Italien, Einbuße erleiden, wie denn andererseits die sozialdemokratische Bewegung werde gestärkt werden. Auf die einzelnen Artikel der Presse einzugehen, hat wenig Zweck, da die beachtenswerthen Stellen durchwegs wiederzugeben sind.

In der Kirche Saint-Merri ist es (wie telegraphisch schon gemeldet) zu betrübenden Auftritten gekommen, zu deren Verhinderung einige Worte vorausgeschickt werden müssen. Seit mehreren Jahren, vor allem aber seit der letzten päpstlichen Enchlylla, beschäftigen sich die hiesigen Kangelredner sehr eifrig mit der sozialen Frage, diese zum Theil in rein wissenschaftlicher Form behandelnd. In der Pastoralzeit, wo die Kirchen am gefülltesten sind, pflegen derartige Redemata am eifrigsten behandelt zu werden, und zwar in einer Reihe von Vorträgen, die einen inneren Zusammenhang besitzen und später auch vereint im Druck erscheinen. Dominikaner und Jesuiten zeichnen sich in dieser modernen Form der Kangelberedsamkeit aus. Der Jesuit Le Moigne nun hatte in seinem ersten Vortrag in der Kirche Saint-Merri über die „Arbeiterfrage“ gesprochen, ohne daß er auf Widerspruch gestoßen wäre. In seinem zweiten Vortrag über „die Ursachen des Pauperismus“ hatte er die Revolution heftig angegriffen, weil ihr Prinzip des Individualismus die Arbeiter dem Elend und dem Hunger ausgeliefert habe. Es kam schon da zu Widersprüchen unter der Zuhörerschaft; einige Störer wurden ausgewiesen, ohne daß der Vorkall in dessen in Paris Beachtung gefunden hätte. Ober richtiger gesagt, er fand nur bei den Freunden der Ausgewiesenen, bei den Sozialisten, Beachtung, denn sie fanden sich zum dritten Vortrag in reichlicher Zahl ein. Letzterer sollte sich mit „den verschiedenen Lösungen der Frage des Pauperismus“ beschäftigen, u. a. mit der anarchistischen, heidnischen, christlichen Lösung. Anfangs hörte man dem Redner schweigend zu; da er aber längere Zeit von der „göttlichen Liebe“ sprach, so wurden die, welche eine Kritik des Kommunismus, Nihilismus und Marxismus erwarteten, bald unruhig und riefen, wie in einer Volksversammlung: „zur Sache! zur Tagesordnung!“ Der Redner hielt inne und ein heftiger Ständal brach aus, bei dem es zwischen den Zuhörern zu Schimpfworten und sogar zum Handgemein kam. Die Thüren der Kirche mußten geöffnet werden, und unter dem Abhören der Marcellaife und der Carmagnole verließen die anwesenden Anarchisten und sonstigen Sozialisten das Gotteshaus.

Der Vorkall ist sehr bedauerlich und wird den Radikalen einen neuen Vorwand bieten, um das Thema von der Trennung von Kirche und Staat und von den republikanischen Bestrebungen des Meus von neuem abzuhandeln. Paris, 25. März. (W. T. B.) Das Schwurgericht verhandelte heute in der Klage gegen den Herausgeber des „Intransigent“ und gegen Rochefort wegen der Veröffentlichung eines gegen den Generalstaatsanwalt Duesnay de Beaurepatri gerichteten Artikels, welcher heisst: „Ein pflichtvergessener Beamter.“ Der Herausgeber des „Intransigent“ wurde zu 2 Monaten Gefängnis und 3000 Franks Geldstrafe, Rochefort zu 1 Jahr Gefängnis und 3000 Franks Geldstrafe verurtheilt.

Paris, 25. März. (W. T. B.) Der Bericht Burbeau's über die Bank von Frankreich gelangte heute in der Kommission zur Verlesung. Derselbe enthält an neuen Zuständigkeiten von Seiten der Bank die Verpflichtung, den landwirtschaftlichen Syndikats-Vereinigungen und anderen als zahlungsfähig bekannten Affosiationen Sconto zu gewähren. Die Vorschriften an den Staatsbank umfassen einen vorläufigen Betrag von 40 Millionen, welche zur Verforgung

der Festungen mit Lebensmitteln verwendet werden könnten. Die der Bank anfertigten Laiben werden auf 140 Millionen geschätzt. Das Privilegium wird um 23 Jahre verlängert. Die Emissions-Befugnis beträgt bis zu 4 Milliarden.

Paris, 25. März. (W. T. B.) Das Manifest der neuen parlamentarischen Gruppe, welche sich unter dem Namen „Antiklerikale Union der radikalen Republikaner“ konstituiert hat, proklamirt die Nothwendigkeit der Trennung der Kirche vom Staat als das einzige Mittel dem kirchlichen Widerstande ein Ziel zu setzen. Großbritannien und Irland. London, 25. März. (W. T. B.) Unterhaus. Der Parlamentssekretär des Auswärtigen Kowher erklärte, die Regierung beschäufte sich gegenwärtig mit der Antwort auf die letzte Note der Vereinigten Staaten bezüglich der Arrangements für die bevorstehende Fischer-Exposition im Behringsmeer.

Kopenhagen, 25. März. Die Regierung hat bereits seit einiger Zeit den Plan erörtert, in Berlin ein Generalkonsulat zu errichten, und ist nunmehr zur Ausführung desselben geschritten, indem sie Herrn Ernst Wendelssohn-Vartheim, ältesten Chef des Bankhauses Wendelssohn u. Co., zum Generalkonsul ernannt hat. Das Bankhaus steht schon seit langen Jahren in Beziehungen zum Finanzministerium.

Petersburg, 23. März. Es ist noch erinnerlich, welchen tiefen Eindruck der im Spätsommer vorigen Jahres erfolgte Tod seines Lieblings, des Hofmarschalls Fürsten Dolotowski-Nelbinski, auf den Zaren gemacht hat. Jetzt wird bekannt, daß der bisherige russische Militärbedienstete in Berlin, Generalmajor Graf Golenitschew-Kutuzow, zum Hofmarschall ernannt ist, und wiewohl er als interimistischer Hofmarschall bezeichnet wird, so ist das nur eine Formgebung, welche man dem verbliebenen Freunde des Kaisers schenken zu müssen glaubt. Was den neuernannten Hofmarschall anbelangt, so dürfte er aus seinem bisherigen Berliner Posten nicht ungenüßig sein. Die russischen Militärbediensteten in Berlin sind stets gleichzeitig der Person des deutschen Kaisers anhängig. Trotz seiner hervorragenden fachmännischen Kenntnisse und überhaupt seiner militärischen Begabung ist es indessen dem Grafen Golenitschew-Kutuzow nicht gelungen, sich jene Beliebtheit bei dem Berliner Hofe und bei den dortigen militärischen Kreisen zu erwerben, welche sein im Vorgänger, dem Fürsten Dolgoruki, viel Jahre hindurch in so großem Maße in Berlin zu Theil wurde. Allerdings war er auch nur kurze Zeit auf seinem Posten.

Bukarest, 25. März. (W. T. B.) Die „Agence Roumaine“ ist ermächtigt, die Blättermeldung, wonach der Finanzminister in Angelegenheit einer neuen Anleihe nach Paris reise, für vollkommen unrichtig zu erklären. Senat. Marcescu (oppositionell) interpellirte wegen der Ernennung von Professoren in der theologischen Fakultät. Die Antwort des Unterrichtsministers wurde in befriedigender Weise zur Kenntniß genommen.

Athen, 25. März. Die Auflösung der Kammer ist gestern erfolgt und damit ausgesprochen worden, daß es dem Ministerium Konstantinopulos nicht glücke, aus der sogenannten „breiten“ Partei Kalli-Sotiropoulos durch Ausschluß einer Anzahl delinquenter Abgeordneter eine regierungsfähige Mehrheit zu bilden. Selbst der bisherige Kammerpräsident Georgiadis, welcher anfangs zu Verhandlungen geneigt schien, hat sich wieder gänzlich auf Seite Deljannis gestellt. Die Wahlen werden, trotz eines angefügten Wahlprogramms der gegenwärtigen Regierung, unter den Flaggen von Triklupis und Deljannis geführt werden und im Interesse des inneren Friedens und der auswärtigen Gläubiger Griechenlands wäre fast zu wünschen, daß Triklupis den Sieg davontrage, weil die Hoffnung auf Ueberwindung der finanziellen Schwierigkeiten nur an seinem Namen geknüpft wird. Ebenfalls wird Vellias nach dem 15. Mai wieder ein parlamentarisches Ministerium erhalten.

Türkei. Nach einem aus Stutari d'Albania eingehenden Berichte bestreiten die daselbst eingelaufenen genauen Darstellungen, daß der letzte blutige Zusammenstoß zwischen den Albanesen und Montenegro durch einen Zufall herbeigeführt worden sei, wie dies von Montenegro'scher Seite behauptet wird. Die Montenegro'ser sollen vielmehr aus einem Hinterhalte, und zwar auf türkischem Gebiete, den türkischen Hochzeitszug überfallen haben, wahrscheinlich, um für einen bisher ungelöst gebliebenen Ueberfall der Albanesen auf Montenegro, der im Oktober des vergangenen Jahres ausgeführt wurde, Rache zu nehmen. Der erwähnte Kampf zwischen Albanesen und Montenegro'sern soll sehr lange, nach einer Angabe sechs Stunden, gedauert haben. Die Albanesen hatten 5 Tode und 8 Verwundete.

Die deutschen Arbeiterkolonien. Am Geburtstage Kaiser Wilhelms I., am 22. März 1882, ist die erste Arbeiterkolonie errichtet worden, und seitdem sind 22 solcher Anstalten ins Leben gerufen. Als 23. gilt die sog. Heimathkolonie Friedrich-Wilhelmsdorf bei Bremerhaven, in welcher Kolonisten, die sich bewährt haben, Land und Haus auf Lebenszeit erhalten sollen. Die arbeitslosen Landreicher zur Arbeit zu erziehen, sie zu arbeitslustigen, tüchtigen Menschen zu machen, ist der Zweck der Arbeiterkolonien. Daß dieses Ziel in vielen Fällen erreicht worden ist, steht außer Zweifel; aber ebenso zweifellos ist die Thatsache, daß sich die Hoffnungen, die sich an die Errichtung dieser Arbeiterkolonien geknüpft hatten, nicht in vollem Maße erfüllt haben. Bis zum 31. Dezember 1891 haben 50,982 Kolonisten die Anstalten wieder verlassen; alljährlich treten fünf bis sechs tausend Leute in dieselben ein. Aber nur

zum fünften Theil konnten diese Kolonisten als tüchtige Männer entlassen und in regelmäßige Arbeitsgelegenheit untergebracht werden; mehr als 60 Prozent ergriffen auf neue den Wanderstab (als sogenannte Koloniesummler) und die übrigen mußten wegen schlechten Betragens, Arbeitslosseu oder Trunksucht entlassen werden oder machten sich heimlich davon. Ist dieses Resultat, wonach über tausend Arbeiter im Jahre zu einer regelmäßigen Beschäftigung erzogen werden, anscheinend auch kein bedeutendes, so wird man es immer als hochberühmlich gelten lassen müssen und erwarten dürfen, daß auch bei dieser schweren Arbeit der Erfolg mit den Erfahrungen zunehmen wird. Regierungsrath Coert, ein genauer Kenner des Kolonialwesens, spricht sich über die bisherigen Resultate derselben wie folgt aus: „Im Großen und Ganzen scheinen die günstigen Erfahrungen zurückzutreten und nur gerade hinreichend, um über eine Mehrheit von ungünstigen Beobachtungen hinwegzutreten und den Kolonien das Bewußtsein zu geben, daß ihre Arbeit doch nicht ganz vergeblich gewesen ist.“

Die Mehrheit von ungünstigen Beobachtungen ergibt sich anschaulich aus der Statistik der deutschen Arbeiterkolonien für 1887-90, auf Grund der offiziellen Zählkarten von Dr. G. Vertbold. Nach dieser verdienstvollen Arbeit hat sich das Kolonienpublikum im Laufe der Zeit als ein ganz anderes herausgestellt, als man es erwartet hatte. Die Kolonien werden nämlich, das ist heute nicht mehr zu bezweifeln, weniger von vorübergehend arbeitslosen Wanderern aufgesucht, als von vielfach befristeten, meist durch eigene Schuld, nicht durch ungünstige Arbeitskonjunkturen, herabgekommenen Leuten. Wie aus der erwähnten Statistik hervorgeht, sind nicht weniger als 77 Prozent der Kolonisten früher bereits gerichtlich bestraft gewesen. In fünf Kolonien (Rücking, Friedrichswille, Sebba, Schöndengrün und Olfersroth) wurden sogar 84,4 Prozent Bestrafte gezählt, und von diesen waren 12,3 Prozent einmal, 14,9 Prozent zweimal, 13,9 Prozent dreimal, 13,3 Prozent vier bis fünfmal, 15,7 Prozent sechs bis zehnmal und 14,3 Prozent zu öfteren Malen mit Haft, Gefängnis oder Zuschuß bestraft worden. Es läßt sich aus diesen Zahlen mit aller Bestimmtheit auf die Thatsache schließen, daß die Kolonisten in ihrer größten Mehrheit nicht dem Publikum entsprechen, das bei der Begründung dieser humanen Anstalten ins Auge gefaßt worden ist. Die Arbeiterkolonien sind weniger zum Aufnahmestort solcher geworden, die zeitweise arbeitslos sind, sie sind auch nur wenig in der Lage, ihrem Zwecke der Besserung des durch widrige Verhältnisse auf schlechte Wege gebrachten Individuums zu dienen, sie sind mehr und mehr zum Sammelpunkt von Gewohnheitsverbrechern und von unverbesserlichen herabgekommenen Leuten geworden, von Leuten, die die Pause zwischen zwei Strafen durch Landstreichen und schließlich durch Aufsuchen der Kolonie auszufüllen suchen.

Angeht die Mißbräuche der sonst so segensreichen Institutionen sind natürlich von den leitenden Kreisen auch Mittel und Wege zur Abhilfe ins Auge gefaßt worden. Als solche sind an erster Stelle die folgenden in Aussicht genommen: Beschränkung der wiederholten Aufnahme, Festsetzung einer Minimalaufenthaltsdauer und Fernhalten der „Koloniesummler“, sowie Uebergabe dieser an die Polizei. Von diesen Maßregeln wird man sich ohne Zweifel Erfolg versprechen dürfen, wenngleich durch die bei der Beschränkung der Kolonien an sich verringert werden würde. Dies wäre aber ganz gewiß kein Fehler, denn die schlechten Elemente, die heute in den Kolonien überwiegen, stehen der Erreichung der Ziele, die sich diese Anstalten gesetzt haben, unbedingt hindern im Wege; sie nehmen den unverbesserten Arbeitern nicht allein den Platz weg, sondern sie halten auch diejenigen Wanderer, die noch nicht so heruntergekommen sind, daß sie an der Gemeinschaft mit Strafgefangenen Gefallen finden, vom Eintritt in die Kolonie ab und wirken durch ihre bloße Anwesenheit den Besserungen der Kolonie entgegen. Der Ausschluß notorisch Unverbesserlicher aus Besserungsanstalten ist eine durchaus notwendige Maßregel, und die Reinigung der Arbeiterkolonien von dergleichen unfauberen Elementen kann der weiteren Entwicklung dieser segensreichen Institute nur von großem Vortheil sein.

Stettin 26. März. Die königliche Regierung erläßt folgende Bekanntmachung: In Nr. 12 unseres diesjährigen Amtsblatts wird eine Bekanntmachung der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 4. d. M. erschienen, welche eine Kündigung der zur Auszahlung am 4. d. M. verlosenen 31-prozentigen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1842 enthält. Demselben Inhalt des Amtsblatts ist auch eine Rite jener ausgelassenen Staatspapiere beigelegt und sind in derselben zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen verzeichnet, welche schon früher ausgelost und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht eingelöst sind. Indem wir auf jene Bekanntmachung und die derselben angehängte Verlosungsliste hierdurch aufmerksam machen, bemerken wir, daß die Verzinsung der ausgelassenen Schuldverschreibungen mit dem Kündigungstage aufhört, und daher derjenige Zinsentwurf, welcher auf später fällige Zinsentwürfe dennoch erhoben werden sollte, bei demnachstiger Vorlegung der Schuldverschreibungen vom Kennbetrage gekürzt werden wird. Die vorerwähnten Verlosungslisten sind in unserem Verwaltungsbezirk noch in den Geschäftszimmern der Landräthe, Magisträte, der hiesigen königlichen Polizeidirektion, sowie in der königlichen Regierungs-Haupt-Kasse, den königlichen Kreis- und Forstkassen, den Kreis-Kommunal- und Kammereinkassen und endlich auf der Börse zu Stettin ausgelegt. In Betreff des für Stettin zu errichtenden Gewerbegerichts hat der Magistrat an die Vorstände der hiesigen Krankenkassen folgende Fragen zur Beantwortung gestellt: 1. Soll überhaupt ein Gewerbegericht für den Stadtbezirk Stettin errichtet werden, oder ist der zur Zeit hier bestehende Zustand vorzuziehen, daß die ordentlichen Gerichte auch gewerberechtliche Prozesse entscheiden? 2. Soll die sachliche Zuständigkeit des hier etwa zu errichtenden Gewerbegerichts auf

bestimmte Arten von Fabrikbetrieben oder Gewerbebetrieben beschränkt werden, oder soll eine solche Beschränkung nicht stattfinden? 3. Sollen der Zuständigkeit des Gewerbegerichts auch Streitigkeiten derjenigen Hausgewerbebetriebe, welche die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, unter einander bezw. mit ihren Arbeitern unterliegen oder nicht? (NB. Hausgewerbebetriebe sind Personen, welche für die in m t e Gewerbebetriebe außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind.) 4. Wie viel Mitglieder zum Gewerbegericht sollen gewählt werden, d. h. mit anderen Worten, zu wie viel Sitzungen im Laufe eines Jahres sollen die einzelnen Mitglieder in der Regel herangezogen sein? (NB. Voraussetzlich wird wöchentlich je 1 Sitzung unter Zugiehung von Mitgliedern stattfinden haben und zu jeder dieser Sitzungen muß je ein Arbeitgeber- und ein Arbeiter-Mitglied herangezogen werden; es wird für Sorge zu treffen sein, daß der einzelne Mitglieder nicht überlastet wird, aber doch Gelegenheit hat, sich einzuarbeiten.) 5. Auf wie lange Zeit sollen die Mitglieder gewählt werden? (Gelegentlich müssen sie mindestens auf 1 Jahr und dürfen sie höchstens auf 6 Jahre gewählt werden.) 6. Welche Vorschläge über die Art der Wahl von Mitgliedern und das Verfahren dabei sind zu machen? Insbesondere soll die ganze Stadt einen einzigen Wahlbezirk bilden, oder aber in mehrere Wahlbezirke, etwa im Anschluß an die für die Stadtverordnetenwahlen der III. Abtheilung bestehenden Wahlbezirke getheilt werden?

Der Hauptgegenstand der Tagesordnung des heute abgehaltenen Kreisrates des Kreises Randow betraf die Beratung des Haushaltsplanes für 1892-93. Dem diesem beigegebenen Verwaltungsbudget des Kreisraatsbeschlusses entnehmen wir Folgendes:

Der Kreisrat hat seine Beschlüsse während des Jahres 1891 in acht öffentlichen und fünf nichtöffentlichen Sitzungen, in welchen 67 Verwaltungssachen und 306 Beschlüssen zur Entscheidung gelangten. Die auf Kosten des Kreises errichteten fünf Natural-Verpflegungsinstitutionen wurden von 11,182 mittellose Wanderern (gegen 8253 im Vorjahr) besucht. Zur Deckung der Kosten für Verpflegung dieser Wanderer sind 5150 Mark einrichtend für die Verwaltungskosten eingestellt worden, welche im Kreise aufgebracht werden müssen. Die Mitgliederzahl der Kreis-Gemeindekassen betrug Ende Dezember 1891 4798 (gegen 4782 im Jahre 1890). Die Verpflegungsbeiträge und sonstige Einnahmen betragen zusammen 34,434,80 Mark (31,551,94 Mark), die Ausgaben 53,426,64 Mark (50,087,04 Mark), mithin entstand eine Mehrausgabe von 18,994,84 Mark (18,535,10 Mark). Der Verbleib der Kreisparasse befindet sich in fortwährender Zunahme. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1889-90 betrug die Forderungen der Spärer 4,290,220,11 Mark. Später kamen im Jahre 1890-91 an neuen Spereinlagen 2,460,668,99 Mark, während 2,021,583,05 Mark zurückgezahlt wurden. Es ergibt sich ein Bestand an Spareinlagen beim Schlusse des Rechnungsjahres 1890-91 von 4,729,306,05 Mark mit einem Gesamtbetrag von 46,022,87 Mark, der dem Reservefonds überwiesen wurde. Die Finanzlage des Kreises ist eine günstige. Der Kreis hat keine Schulden. Die Kosten des öffentlichen Impfwesens sind gegen das Vorjahr mit 3500 Mark unverändert geblieben. Die Kosten zur Unterbringung von Blind- und Schwachsinrigen, sowie von Epileptischen stiegen mit 5000 Mark in Ausgabe. Gegen das Vorjahr, für das nur 3700 Mark angelegt waren, ist eine bedeutende Erhöhung eingetreten, weil nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 größere Anforderungen an den Kreis herantreten. Zur Unterbringung von Bezirks-Hebammen und zur Beschaffung von Blüthen, Instrumenten und Desinfektionsmaterial stiegen 1500 und 500 Mark in Ausgabe. Der Fonds zur Unterbringung der Hebammen hat gegen das Vorjahr um 600 Mark erhöht werden müssen. Hinsichtlich der Verpflegungsinstitutionen der Kreis-Gemeindekassen ist der Bau einer Eisenbahn untergeordnet Bedeutung von Stettin nach Jansen auf Staatskosten beabsichtigt. Der Kreisrat hat am 9. Dezember 1891, die erforderlichen Geldmittel für den Erwerb des benötigten Bodens, welche neben den von Interessenten gezeichneten freiwilligen Beiträgen etwa 300,000 Mark betragen dürften, einstimmig bewilligt. Die Gesamtlänge der Kreischauffen beträgt 86,703 Meter oder rund 11,6 Meilen. Der bauliche Zustand dieser Chauffen ist im Allgemeinen befriedigend, theilweise gut, und nur auf einigen kurzen Strecken so mangelhaft, daß baldigst gründliche Ausbesserungen durch Neuschüttungen oder Umpflasterungen notwendig werden. In den Aufschüssen für 1892-93 sind daher 4285 Meter Neuschüttungen vorgesehen. In der Lindenstraße zu Grabow sollen Umpflasterungen auf einer Fläche von 1666 Quadratmetern vorgenommen werden. Da die gegenwärtige Breite der Fahrbahn daselbst für den großen Lastenverkehr nicht ausreichend ist, so soll neben der gänzlichen Umpflasterung des mangelhaften Fahrbaumes dessen Verbreiterung um etwa 2 Meter zur Ausführung gebracht werden. Es hat sich ferner das Bedürfnis herausgestellt, den Sommerweg und Bürgersteig auf dem Frauendorfer Berge im Zuge der Stettin-Pöltzer Chaussee mit kleinen Ziegelsteinen, welche als Fundament für die Anbringung des Rades dienen sollen, gehörig zu befestigen. Die Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung der Kreischauffen einschließlich der Neuschüttungen und Umpflasterungen sind auf 41,100 Mark (3100 Mark weniger wie im Vorjahre) berechnet worden, auf 41,000 Mark und 39,400 Mark. Was den Neubau der Kreischauffe Garg-Sommersdorf anbelangt, so sind auf den Strecken von Garg bis Hohenfelchow und von Kafenow bis Sommersdorf die Erdarbeiten, Brücken und Durchlässe fast ganz fertiggestellt, auch sind die Materialien für die Steinbahn und den Sommerweg zum großen Theil bereits angeliefert und bearbeitet. Auf der Strecke Hohenfelchow-Rafenow sind die Erdarbeiten auch bereits in Angriff genommen und auf etwa 2 Kilometer Länge fertig gestellt. Die unter der Verwaltung des Kreises stehenden Provinzial-Chauffen haben eine Gesamtlänge von 70,415 Metern oder rund 9,4 Meilen. Neuschüttungen sind erforderlich in einer Länge von 3825 Metern, Neu- und Umpflasterungen in der Länge von 680 Metern oder 3400 Quadratmetern. Die Kosten der Unterhaltung und der Ausbesserungen sind auf zusam-

